

Kriterien der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens:

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.02.2012

Bezug: § 73 des *Hessischen Schulgesetzes*

§ 27 der *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses*

Note	Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
1	Initiative, Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen und gemeinsamen Lernerfolg zu übernehmen, sind besonders ausgeprägt. Der Wille, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, ist entwickelt und wirkt sich positiv auf die gemeinsame Arbeit in der Lerngruppe aus.	Die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und verantwortliches, durch Eigeninitiative gekennzeichnetes Handeln im Interesse der Gemeinschaft sind durchgängig vorhanden. Eine kreative und sensible Kooperation mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird angestrebt. Initiativen zur Konfliktvermeidung und friedlichen Konfliktlösung sowie Achtung und Toleranz gegenüber anderen gehören zu den Persönlichkeitsmerkmalen.
2	Genauigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit können kontinuierlich beobachtet werden. Die Bereitschaft zum selbstverantworteten Lernen und dem Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist vorhanden.	Der Wille und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, sind deutlich zu erkennen. Die Bereitschaft und die Befähigung zur Zusammenarbeit, Rücksichtnahme und Toleranz sind in der Regel vorhanden.
3	Beteiligung am Unterricht, Lernbereitschaft, Konzentration, Fleiß und Ordnung bestimmen zwar nicht kontinuierlich, aber doch deutlich erkennbar das Verhalten. Hilfen zur mehr Erfolg versprechenden Gestaltung des Lernprozesses werden angenommen.	Rücksichtnahme, Toleranz und der Wille zur Zusammenarbeit sind vorhanden; sie können jedoch bisweilen nicht festgestellt werden. Regeln und Absprachen werden nicht immer eingehalten. Eine Verbesserung des Verhaltens lässt sich aufgrund der vorhandenen Befähigung zur Einsicht meist durch Gespräche erreichen.
4	Fleiß, Ausdauer, Ordnung und die Beteiligung weisen Mängel auf, das Verhalten kann aber noch bedingt akzeptiert werden. Ein Bemühen um selbstverantwortetes und eigenständiges Lernen ist kaum erkennbar.	Regeln und Absprachen werden oft nicht eingehalten. Die Bereitschaft zu Gesprächen ist zwar vorhanden, Verbesserungen lassen sich jedoch nur schwer erreichen. Das soziale Verhalten in der Klasse lässt häufig die notwendige Rücksichtnahme und die Achtung der anderen vermissen.
5	Fleiß, Ordnung und die Beteiligung am Unterricht weisen so erhebliche Mängel auf, dass das Verhalten nicht mehr akzeptiert werden kann. Ein Interesse am Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen ist kaum feststellbar.	Regeln und Absprachen werden nicht eingehalten. Das soziale Verhalten gegenüber der Klassen- und Schulgemeinde kann wegen der Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte der anderen nicht mehr akzeptiert werden.
6	Die Bereitschaft zum Lernen ist nicht mehr feststellbar; Leistungen und eine Änderung des Lernverhaltens werden ausdrücklich verweigert.	Das Verhalten gegenüber Mitschülern, Lehrern und Sachen ist offen aggressiv. Gemeinsame Interessen werden boykottiert, die Schädigung der Zusammenarbeit angestrebt. Intolerantes und die Persönlichkeitsrechte anderer bewusst und rücksichtslos schädigendes Verhalten ist durchgängig festzustellen.